



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

Kunstgriffe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

besserungen ist häufig nicht abzuerkennen — sie auf ein erträgliches Maß für das Stadtbild zu beschränken, ist die Kunst des Städtebauers.

Auch die Vergangenheit hatte schon Verbesserungen ihrer Verkehrswege im Altstadtkern vorgenommen und sich hierbei bewußt Kunstgriffe bedient, die nicht nur allein praktischen Zwecken dienten. Sie hat aber diese Veränderungen mit feinem Empfinden und so großem Geschick vorgenommen, daß gerade diese und andere künstlerische Zutaten häufig den malerischen Reiz manch alter Gasse ausmachen.

Solche Kunstgriffe bezweckten, die Hauswände durch Staffelung der Geschosse (besonders beim Fachwerkbau) zu beleben, die Einbruchstellen an Kreuzungen der Gassen durch breite Vorbauten der Obergeschosse oder durch Erker zu schließen, die Einfahrten in Nebengassen oder in die Häuser durch breites Abschrägen der Hausecken im Erdgeschoß zu verbessern u. a. m. Durch die Anordnung von Niederlauben längs der Zeilen oder an den Ecken der Plätze sollten die Straßen erweitert werden. Durch ihre horizontale Staffelung wurden Ausweichstellen und Standplätze geschaffen, der eigentliche Markt vom Durchgangs- und Binnenverkehr sinnreich abgetrennt, das ruhige Zu- und Abführen von Waren und ihr Auflegen ermöglicht, sowie das ungehinderte Dahinwandeln und Verweilen in den Straßen erleichtert.

Alle diese Kunstgriffe bieten auch dem neuzeitlichen Regulator manche Anregung und können bei sinngemäßer schöpferischer Umgestaltung und Berücksichtigung der ungeahnten Auswertungsmöglichkeiten durch die heutigen neuen Baustoffe gleichfalls zu wirkungsvollen Lösungen im Stadtbilde führen; es sei nur verwiesen auf die Möglichkeit des Aufbruchs des Erdgeschosses von Häusern bei gleichzeitiger Überbauung durch die Obergeschosse, auf die Überbauung von Ecken, die Staffelung der Geschosse und anderer neuzeitlicher Kunstgriffe.

Die Verbesserung der Verkehrswege innerhalb der Altstadt kann erfolgen durch
die Straßenerweiterung und Fahrbahnverbesserung (Begradung, Parallelität),
den vollkommenen Durchbruch,
den teilweisen Durchbruch (Passage) und
die Unterlaubung der Häuser.

Von den erwähnten Maßnahmen können insbesondere die zuerst genannten in denkmalpflegerischer Beziehung zerstörend auf den Grundriß und das Bild der Altstadt einwirken.

Das Ausmaß aller dieser städtebaulichen Eingriffe im Stadtplan wird sinnfällig durch die Regulierungslinien⁴³⁾ (Fluchtlinien) ausgedrückt; sie bezwecken, für alle künftigen und zu erhaltenden Bauten rücksichtlich ihrer straßenseitigen Lage die Begrenzungslinie festzustellen und damit auch das Maß des zulässigen Verkehrsdurchflusses zu bestimmen. Ihre Lage ist gegeben als der Quotient aus der Verkehrsdichte und der notwendigen Straßenbreite, bezogen auf den Bodenwert als Nenner. Sie sind häufig leider aber auch das Produkt einer überflüssigen Begradungssucht und Unempfindlichkeit für die Werte der Vergangenheit veralteter Regulatoren.

⁴³⁾ Für tschechoslowakische Verhältnisse ergibt sich nach den Erläuterungen zum § 14 der in Rechtskraft befindlichen Prager Bauordnung vom 10. April 1886, Landesges.-Bl. Nr. 40, XV. Stück, folgende Definition: Die Baulinie ist die für eine konkrete Bauführung vorgezeichnete straßenseitige Begrenzungslinie, während die Regulierungslinie für alle künftigen Neu-, Zu- und Umbauten rücksichtlich ihrer straßenseitigen Lage die Begrenzungslinie feststellt.

Das preußische Gesetz vom 2. Juli 1875 (Fluchtliniengesetz) kennt Straßen- (Regulierungslinien) und Baufluchtlinien (Baulinien); nach § 1 fallen bei Neuanlagen beide regelmäßig zusammen, doch kann eine zurückweichende Baufluchtlinie (aber keine vortretende) festgesetzt werden.

In der Bezeichnung Fluchtlinie drückt sich bereits das Streben nach Begradung aus, d. h. nach einer Flucht gerade zu bauen (Mothes, Baulexikon, Bd. II, S. 331).